

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 66

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. August 2013 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth
3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:
Gudrun Ackermann, Rudolf Ackermann, Anton Hell,
Reinhard Hüßner, Paula König.

Entschuldigt: Norbert Kahl

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 65

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls Nr. 65.

8 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Hausnummernvergabe für Zimmerei Schenk, Fl. Nr. 415/1 an der Kleinlangheimer Straße	Erl.
4.	Friedwiese im Friedhof; Vorlage von 5 verschiedenen Versionen	Auftrag an Dag Schröder
5.	Bauantrag Schreinerei Ackermann: Neubau eines Bürogebäudes im Gewerbegebiet, Fl. Nr. 858/1	Weiterleitung ans LRA
6.	Bauantrag Dennerlein Maria: Abriss eines Nebengebäudes und Hausumbau Koboldstr. 17	Weiterleitung ans LRA
7.	Bauantrag Düll Heinrich: Errichtung einer Biogasanlage auf Fl. Nr. 259/1	Weiterleitung ans LRA
8.	Bauantrag Schmidt Manuela: Neubau einer landwirtschaftlichen Halle mit Photovoltaikanlage	Weiterleitung ans LRA
9.	Wahlen: <ul style="list-style-type: none">• Wahlvorstand für Landtags- und Bezirkswahlen mit 5 Volksentscheiden am 15.09.2013• Wahlvorstand für die Bundestagswahl am 22.09.2013	Einladungen erfolgen v. Frau Göbet
10.	Informationen: <ul style="list-style-type: none">• Broschüre Wiesenbronn• Einladung für Vollversammlung ArGe Dorfschätze	
11.	Verschiedenes: <ul style="list-style-type: none">• 150-jähriges Stiftungsjubiläum des Schützenvereins Wiesenbronn 7./8. September• Geschirrspülmaschine im Mehrzweckgebäude• Weinfestempfang• Danksagung Kindergartenverein	

3. Schaukasten im Seegarten, Vorschlag Ziegler, Kitzingen

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Grafiker Bernhard Ziegler. Dieser macht dem Gemeinderat zwei mögliche Vorschläge zu einem Info-Ensemble im Seegarten. Vorschlag 1, bei welchem die Schautafeln und Schaukästen nebeneinander an der Bushaltestelle im Seegarten angeordnet werden, findet beim Gemeinderat keine Zustimmung.

Der zweite Vorschlag sieht eine Art Pavillon beim Brunnen vor. Hier würde ein Stellplatz wegfallen. Geplant sind verschiedene Tafeln (Gästeservice, Dorf-Rundweg, Wanderwege, Naturpark Steigerwald), 2 Schaukästen (Gästeservice mit Übernachtungsmöglichkeiten, Veranstaltungen im Dorf). Ebenso soll der Pavillon eine Halterung für verschiedene Prospekte erhalten.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu, allerdings soll die Ausführung etwas schmaler sein, so dass nur ein Parkplatz wegfällt.

Die Kosten für dieses Ensemble werden auf ca. 18.000,-- Euro geschätzt.

Weiter erläutert Herr Zieger einen Folderentwurf zum Dorfrundgang „Historische Gebäude“ Wiesenbronn.

Kostenaufstellung:

Folder Dorfrundweg	2.400,-- Euro
Infotafel-Ensemble 2	18.000,-- Euro
Tisch-Bank-Kombination	1.956,-- Euro
Säuleneichen	1.200,-- Euro
Herrichtung Eingangsbereich Weinlabyrinth	500,-- Euro
Zusammen	28.626,-- Euro

Momentan sind von den bisher bewilligten Fördergeldern noch rund 12.000,-- Euro nicht ausgegeben, so dass für die neuen Maßnahmen eine Deckungslücke von etwa 16.626,-- Euro besteht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt unter der Voraussetzung, dass das Amt für ländliche Entwicklung die Maßnahmen mit 50 % bezuschusst, oben genannten Maßnahmen.

Die zusätzlichen Gesamtkosten dürfen 16.000,-- Euro nicht überschreiten, so dass der maximale Eigenanteil für die Gemeinde Wiesenbronn 8.000,-- Euro beträgt.

8 : 0

4. Anträge Gemeinderat Reinhard Hüßner (Anlagen)

Gemeinderat Reinhard Hüßner hat drei Anträge gestellt, welche den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen sind.

a. Veröffentlichung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und Ortsabrundungssatzung im Internet

Der Flächennutzungsplan, die Bebauungspläne und die Ortsabrundungssatzung bzw. der dazugehörige Plan werden auf die Homepage der Gemeinde in das Internet gestellt.

Begründung:

Diese Information sollen sowohl den interessierten Bürgern, als auch den Gemeinderäten bei der Vorbereitung von Sitzungen zur Verfügung stehen. Technisch ist das kein Problem bzw. mit keinen oder nur geringen Kosten verbunden.

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass es schon seit einiger Zeit Bestrebungen über das Landratsamt Kitzingen gibt, die Pläne zu veröffentlichen. Ein Link auf die Gemeindeseite wäre möglich.

Wie die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Nellen, mitteilte, gibt es momentan Probleme mit dem Vermessungsamt, so dass derzeit eine Veröffentlichung durch das Landratsamt Kitzingen noch nicht möglich ist. Man arbeite aber an den Problem.

Gemeinden wie Marktbreit haben die Pläne auf eigene Kosten selbst digitalisiert und eingestellt.

Gemeinderat Reinhard Hüßner erklärt sich bereit, die Pläne abzufotografieren und Gemeinderätin Paula König erklärt sich bereit, diese dann in die Wiesenbronner Internetseite einzupflegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und stimmt dem Antrag zu.

8 : 0

b. Sachstandsmitteilung über laufende Maßnahmen

Die Verwaltung und die Bürgermeisterin sollen den Gemeinderat künftig über laufende bzw. beschlossene Maßnahmen regelmäßig unterrichten bzw. den Sachstand mitteilen.

Begründung:

Manche Maßnahmen, die beschlossen wurden, werden nicht vollzogen bzw. können nicht zeitnah erledigt werden. Deren weiterer Werdegang ist dann nicht bekannt. Der Gemeinderat sollte aber seine Beschlüsse bzw. deren Vollzug kennen und verfolgen können. Ich denke da z.B. an die Kläranlage, an die Instandsetzung des Sportheims, an das Energiegutachten, an den Leerstandskataster, an die Änderung des Gewerbegebietes, an die Einrichtung der Eich- und der Brechhütte, an die Gestaltung des Seegartens usw.

Die Bürgermeisterin erklärt hierzu, dass sie eigentlich versucht möglichst umfassend zu informieren. Im Alltagsgeschehen könne es aber schon mal vorkommen, dass sie die Information vergisst. Sie bittet die Gemeinderäte, sie im Einzelfall darauf anzusprechen.

Weiter informiert sie, dass das Gutachten zur Kläranlage voraussichtlich in der September-Sitzung vorgestellt wird.

c. Ausbau Schillergasse

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Weimann vom gleichnamigen Ing.-Büro aus Dettelbach begrüßt.

Er ist mit der Planung für den Ausbau der Schillergasse beauftragt.

Herr Weimann erläutert dem Gemeinderat, warum für die Schillergasse eine Mindestausbaubreite von 5,50 m besteht.

Die Fahrbahnbreite von 4,75 m ermöglicht gemäß RAS 06 Abschnitt 4.3 – fließender Kraftfahrzeugverkehr lediglich den Begegnungsfall PKW/PKW. Für den Begegnungsfall LKW/PKW bzw. Landwirtschaftliches KFZ/PKW wird eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,50 m notwendig. Diese Breite entspricht der Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken und dem staatlichen Bauamt Würzburg, um gemäß den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern Zuwendungen nach GVFG/FAG zu erhalten. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60 % würde der gemeindliche Anteil von 40 % bei 5,50 Meter Fahrbahnbreite lediglich der Breite von 2,20 m entsprechen, während bei 4,75 m die Förderung ausgeschlossen ist und die komplette Maßnahme durch die Gemeinde Wiesenbronn zu tragen wäre. Die Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h ist eine verkehrsrechtliche Anordnung und weder Bestandteil der Objektplanung noch des Fördermittelantrags.

Zur Frage, ob die Wasserführung östlich oder westlich der Straße erfolgt, erläutert er folgendes:

Die Wasserführung wird am tiefen Fahrbahnrand infolge der notwendigen Querneigung angeordnet. Dies bedeutet, dass im Bereich der Weinberge der tiefe Fahrbahnrand anzuordnen ist und somit auch die Wasserführung im Randbereich zu den Weinbergen liegt. Dagegen ist im nördlichen Abschnitt im Bereich der Erschließung mit der Einmündung in die Hauptstraße die Querneigung zum westlichen Fahrbahnrand auch auf Grund der Längstneigung der Hauptstraße notwendig. Die Ausführung obliegt der entsprechenden Detailplanung im Rahmen der Objektplanung.

Dem Antrag, dass östlich der Straße / Wasserführung ein 1,50 m breiter Schotterstreifen angelegt wird, kann Herr Weimann zustimmen. Durch die Ausbaumaßnahme wird ein ca. 1,0 – 1,50 m breiter Bauraum notwendig, der im Zusammenhang mit der Wiederverfüllung als Schotterstreifen ausgelegt werden kann und auch eine Rigolenfunktion für die Oberflächenwasserversickerung aus den Weinbergen gewährleistet und sicherstellt.

Die Forderung, den Ausbau der Schillergasse ausschließlich auf der vorhandenen gemeindeeigenen Fläche unter Ausschluss eines Grunderwerbs (gleich ob Kauf oder Tausch) zu ermöglichen, kann Herr Weimann nicht umsetzen.

Die gemeindliche Wegefläche der Schillergasse hat im Bereich der engsten Stelle eine Breite von ca. 6,30 m; unter der Festsetzung, dass diese Stelle bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m ohne Grunderwerbsregelung einzuhalten ist, wäre eine entsprechende Linienführung zu wählen. Die Grunderwerbsituation verändert sich jedoch im Bereich der Einmündung zur Lötschengasse. Die Grundstücksparzelle der ehemaligen Wirtschaftswegeführung genügt im Rahmen einer Straßenplanung nicht den Anforderungen, indem die Einmündung nach den straßenbautechnischen Kriterien zu gestalten ist, sodass in das Flurstück 190/4 eingegriffen werden muss. Die Forderung zur Vermeidung von Grunderwerb ist im Sinne einer richtlinienkonformen Objektplanung nicht umsetzbar.

Die Frage eines Gemeinderatsmitgliedes, ob eine von Beginn an festgesetzte Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h Einfluss auf die geforderte Breite hat, verneint Herr Weimann.

Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner:

Gemeinderat Reinhard Hüßner ändert die ursprünglich geforderte Breite seines Antrages von 4,75 m auf 5,5 m Breite ab, weiter unter der Voraussetzung, dass der Straßenbau nur ohne zusätzlichen Grunderwerb von staten geht.

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat über den Antrag abzustimmen.

Antrag:

Der Ausbau der Schillergasse wird ausschließlich auf der vorhandenen gemeindeeigenen Fläche unter Ausschluss eines Grunderwerbs (gleich ob Kauf oder Tausch) nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- Die Straßenbreite (Fahrbahn) beträgt 5,50 Meter, die Maximalgeschwindigkeit 30 km/h.
- Für die Wasserführung wird 0,5 bis 1 Meter eingeplant.
- Wasserführung und Straßenkörper werden direkt entlang der westlichen Weggrenze gebaut.
- Ob die Wasserführung östlich oder westlich der Straße erfolgt, muss noch geklärt werden (Abschwemmgefahr!).
- Östlich der Straße/Wasserführung wird ein 1,50 Meter breiter Schotterstreifen angelegt.
- Wenn an einigen Stellen keine gemeindeeigene Fläche für den Ausbau des Schotterweges auf 1,50 Meter gegeben ist, wird der Schotterweg entsprechend schmaler gebaut.

Beschluss:

Der Antrag wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Bürgermeisterin verliest nachfolgend einen eigenen **Antrag**:

Der Ausbau der Schillergasse und die Verbesserung der Lötschengasse wird unter die Prämisse äußerster Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gestellt.

Dabei ist insbesondere zu beachten, dass für die Gemeinde, wie auch für die Anlieger die finanzielle Situation im Fokus steht.

Der Kauf bzw. der Tausch von Flächen sind nur dort zu tätigen, wo es unbedingt erforderlich ist.

Zur Ausführung der Schillergasse wird festgelegt:

- Straßenbreite: 5,50 Meter
- Wasserführung 0,50 Meter
- Schotterstreifen zwischen den Weinbergen und der Straße mit 1,50 Meter Breite.

Mit den Planungen und der Antragstellung ist umgehend zu beginnen.

Beschluss:

Dieser Antrag wird mit Stimmgleichheit abgelehnt.

4 : 4

5. Flächennutzungsplan Gemeinde Rödelsee, Beteiligung öffentlicher Belange

Der Gemeinderat erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Kenntnis von der geplanten 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödelsee.

Die Bürgermeisterin legt einen entsprechenden Plan vor und erläutert diesen kurz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat keine Einwände gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödelsee.

8 : 0

6. Bebauungsplan "Sonderflächen Einzelhandel an der B 8", Gemarkung Iphofen; Öffentliche Auslegung mit Anhörung Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB Kenntnis von der geplanten Bebauungsplan SO Einzelhandel „An der B8“.

Die Bürgermeisterin legt einen entsprechenden Plan vor und erläutert diesen kurz.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat keine Einwände gegen den Bebauungsplan SO Einzelhandel „An der B8“.

8 : 0

7. Informationen

- ***Pauschale Sportsbetriebsförderung des Freistaates Bayern, Zuschuss durch die Gemeinde Wiesenbronn***

Der Gemeinderat erhält die Information, dass dem Sportverein Wiesenbronn eine pauschale Sportsbetriebsförderung (früher Übungsleiter-Zuschüsse) vom Freistaat Bayern für das Jahr 2013 in Höhe von 657,18 Euro gewährt wird und gemäß eines Grundsatzbeschlusses der Gemeinde Wiesenbronn einen Betrag in selbiger Höhe erhält.

- **Prüfbericht Spielplatz Körnerstraße**

Die Bürgermeisterin legt einen Prüfbericht von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH für den Spielplatz in der Körnerstraße / Ecke Friedhofsgasse vor. Er enthält Vorschläge, welche Verbesserungen getätigt werden müssen, um die Spielgeräte mit einem Prüfsiegel zu versehen.

Die Bürgermeisterin wird auf den Verein „Wanderfreunde Geisberg“ zugehen, ob diese hier tätig werden können. Einen Kostenvoranschlag für die Maßnahmen gibt es nicht. Die Prüfung, um das Prüfsiegel zu erhalten, kostet etwa 300,- Euro.

Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

8 : 0

- **beantragte Geschwindigkeitsreduzierung Ortsdurchfahrt, Schreiben des Landratsamtes Kitzingen**
Die Bürgermeisterin verliest folgenden Brief des Landratsamtes Kitzingen, welche die Gemeinde zum Antrag auf eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt erhalten hat:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Wiesenbronn beantragt.

Anordnungen durch Verkehrszeichen dürfen nur dort getroffen werden, wo dies auf Grund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko übersteigt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen erfordern demnach eine zwingende Erforderlichkeit und sachlich nachvollziehbare Begründung tatsächlicher Feststellungen der zuständigen Behörden.

Am 19. Juli 2013 fand eine Ortseinsicht mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg, der Polizeiinspektion Kitzingen und dem Landratsamt Kitzingen als untere Verkehrsbehörde statt. Diese ergab, dass Verkehrsteilnehmer aus Rödelsee kommend aufgrund eines Fahrbahnteilers mit einer entsprechenden Verschwenkung, einer unübersichtlichen Kurve sowie einer Engstelle ihre Geschwindigkeit anpassen und entsprechend reduzieren müssen. Von Rüdtenhausen kommend ist die Fahrbahn ausreichend breit und übersichtlich. Zudem sind beidseitige Gehwege vorhanden.

Das Unfallgeschehen ist unauffällig.

Die Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Ortsdurchfahrt im Zuge der ST 2420 liegen damit nicht vor.

8. Verschiedenes

Wahlschulung

Vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 10. September findet eine halbstündige Wahlschulung statt.

Einladung Schützenverein

Die Bürgermeisterin verliest die Einladung des Schützenvereins zum 150-jährigen Stiftungsfest am 7. und 8. September.

Sie fragt an, ob der Gemeinderat geschlossen den Festzug mitläuft. Da einige Gemeinderäte lieber mit ihren Vereinen laufen möchten, ist dies nicht möglich.

Antrag Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Landratsamt Kitzingen den Antrag von Heinrich Düll für den Neubau einer landwirtschaftlichen Biogasanlage nicht zugestimmt hat.

Zuschuss für denkmalpflegerischer Mehraufwand

Es wird informiert, dass Fam. Friedel, Kleinlangheimer Str. 8, gemäß der Richtlinie einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 10 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes für die Erneuerung der Hoftoranlage erhält. Der Mehraufwand wurde vom Landratsamt Kitzingen, Frau Lang, errechnet.

Der nicht öffentliche Teil schließt sich an.